

## INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ FÜR DIE EINTRAGUNG INS INSTALLATEURVERZEICHNIS

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie als unseren Kunden über eine Veränderung im Datenschutz informieren. Die Europäische Union hat eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)\* erlassen. Das neue Gesetz ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Wir möchten Sie als Ihr Netzbetreiber über die Nutzung Ihrer Daten und Rechte informieren. Die Erläuterungen finden Sie hier aufgelistet. In Ihrem eigenen Interesse möchten wir Sie bitten Ihre Mitarbeiter/-innen über nachfolgende Hinweise zu informieren.

### ✓ Wofür benötigen wir Ihre Daten?

Wir verwenden Ihre Daten, um ein Installateurverzeichnis zu führen. Bei diesen Daten handelt es sich um:

Ihre Kontaktdaten, wie Ihre Telefonnummer, Ihren Namen, Ihre Anschrift, und E-Mail-Adresse, Ihr Geburtsdatum sowie Angaben zu Ihrer Qualifikation. Haben wir die aufgeführten Daten nicht direkt von Ihnen bekommen, dann stammen sie aus öffentlichen Quellen, wie Internet und Handelsregister, oder Ihrem Arbeitgeber.

**Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre persönlichen Daten nicht vermarkten.**

### ✓ Wofür verwendet die Pfalzwerke Netz AG Ihre Daten?

Haben Sie uns eine Einwilligung gegeben, nutzen wir Ihre Daten auch zur Kundenpflege. Wir informieren Sie mit Print- und elektronischen Medien über unsere Produkte und aktuelle Entwicklungen. Eine Mitteilung an uns reicht, um Ihre Einwilligung zu widerrufen.

### ✓ Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten in der Regel nur während unserer gemeinsamen Vertragslaufzeit. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten länger aufbewahren müssen. Das schreibt uns das Gesetz vor. Beispielsweise beträgt die steuerliche Aufbewahrungsfrist zehn Jahre.

### ✓ Dürfen wir Ihre Daten bekannt geben?

Wir dürfen Ihre Kontaktdaten auf unserer Internetseite veröffentlichen. Damit erhalten Kunden die Möglichkeit, sich mit Aufträgen direkt an Sie zu wenden. Auch dürfen wir Ihre Daten Sozialversicherungsträgern, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden und externe Dienstleistern bekannt geben.

### ✓ Datenübermittlungen in Drittstaaten

Die Übermittlung Ihrer Daten in Drittländer ist nur zulässig, wenn diese Länder über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen. Detaillierte Informationen erhalten Sie im Internet unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:039:0005:0018:DE:PDF>

### ✓ Welche Rechte haben Sie?

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie mit der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder anderweitiger Verwendung nicht einverstanden sind. Dies kann beispielsweise der Weitergabe an öffentliche Stellen, wie die Staatsanwaltschaft, sein.

Die Adresse lautet: [kundencenter@pfalzwerke-netz.de](mailto:kundencenter@pfalzwerke-netz.de)

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass wir Ihre Daten trotz Ihres Widerspruchs weiterverwenden dürfen, wenn wir diese zur Durchsetzung eigener Ansprüche, z. B. offene Rechnungen, benötigen.

Sie können von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten, die Berichtigung der Daten im Fall von Fehlern oder auch die Löschung der Daten verlangen, wenn Ihre Daten nicht mehr benötigt werden oder eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten möglich ist. Wenn Sie Ihre Daten anfordern, erhalten Sie diese ausgedruckt oder per E-Mail. Sie können diese dann jederzeit anderen zur Verfügung stellen. Auf Ihren Wunsch übermitteln wir auch gerne Ihre Daten an Dritte. Sie können sich mit Fragen selbstverständlich an unseren Datenschutzkoordinator ([datschutz@pfalzwerke-netz.de](mailto:datschutz@pfalzwerke-netz.de)) wenden.

Falls Sie sich mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden möchten, dann haben Sie die Möglichkeit, die für uns zuständige Landesdatenschutzbehörde in Rheinland-Pfalz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Postfach 30 40  
55020 Mainz

zu kontaktieren.

Unsere Anschrift als Verantwortlicher lautet:  
Pfalzwerke Netz AG,  
Kurfürstenstr. 29

\*Die Gesetzesgrundlage zur Nutzung Ihrer Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses (Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) finden Sie auf der Rückseite.





## Art. 6 DSGVO

### Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

a) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;

b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;

c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;

d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;

e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

b) Die Mitgliedstaaten können spezifischere Bestimmungen zur Anpassung der Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung in Bezug auf die Verarbeitung zur Erfüllung von Absatz 1 Buchstaben c und e beibehalten oder einführen, indem sie spezifische Anforderungen für die Verarbeitung sowie sonstige Maßnahmen präziser bestimmen, um eine rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgende Verarbeitung zu gewährleisten, einschließlich für andere besondere Verarbeitungssituationen gemäß Kapitel IX.

c) Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen gemäß Absatz 1 Buchstaben c und e wird festgelegt durch

a) Unionsrecht oder

b) das Recht der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt.

Der Zweck der Verarbeitung muss in dieser Rechtsgrundlage festgelegt oder hinsichtlich der Verarbeitung gemäß Absatz 1 Buchstabe e für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich sein, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Diese Rechtsgrundlage kann spezifische Bestimmungen zur Anpassung der Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung enthalten, unter anderem Bestimmungen darüber, welche allgemeinen Bedingungen für die Regelung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung durch den Verantwortlichen gelten, welche Arten von Daten verarbeitet werden, welche Personen betroffen sind, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke die personenbezogenen Daten offengelegt werden dürfen, welcher Zweckbindung sie unterliegen, wie lange sie gespeichert werden dürfen und welche Verarbeitungsvorgänge und -verfahren angewandt werden dürfen, einschließlich Maßnahmen zur Gewährleistung einer rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgenden Verarbeitung, wie solche für sonstige besondere Verarbeitungssituationen gemäß Kapitel IX. Das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten müssen ein im öffentlichen Interesse liegendes Ziel verfolgen und in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten legitimen Zweck stehen.

d) Beruht die Verarbeitung zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, nicht auf der Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer Rechtsvorschrift der Union oder der Mitgliedstaaten, die in einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz der in Artikel 23 Absatz 1 genannten Ziele darstellt, so berücksichtigt der Verantwortliche – um festzustellen, ob die Verarbeitung zu einem anderen Zweck mit demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbar ist – unter anderem

a) jede Verbindung zwischen den Zwecken, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, und den Zwecken der beabsichtigten Weiterverarbeitung,

b) den Zusammenhang, in dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den betroffenen Personen und dem Verantwortlichen,

c) die Art der personenbezogenen Daten, insbesondere ob besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 verarbeitet werden oder ob personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 verarbeitet werden,

d) die möglichen Folgen der beabsichtigten Weiterverarbeitung für die betroffenen Personen,

e) das Vorhandensein geeigneter Garantien, wozu Verschlüsselung oder Pseudonymisierung gehören kann.